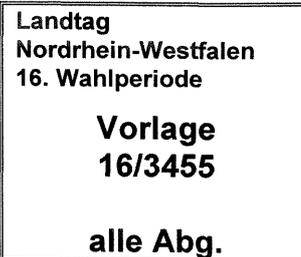


Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Ergänzung Drucksache 16/10150

Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Der Einzelplan 15, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird in der geänderten Fassung der drei angenommenen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (vgl. Anlagen) angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 - Haushaltsgesetz 2016 - Drucksache 16/9300 - wurde vom Plenum in seiner 91. Sitzung nach der 1. Lesung am 3. September 2015 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt.

Die Ergänzung zum Haushalt - Drucksache 16/10150 - wurde von der Landesregierung am 12. November 2015 eingebracht.

Der Einzelplan 15 (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) wurde, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales fällt, in dessen Sitzungen am 23. September 2015, 28. Oktober 2015 und 18. November 2015 beraten.

In die Beratungen des Ausschusses floss zudem der Erläuterungsband des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (Vorlage 16/3177) mit ein.

Von der Möglichkeit, nach der ersten Beratung im Ausschuss Fragen an die Landesregierung zu richten, die dann in Form eines schriftlichen Berichtes zur zweiten Beratung beantwortet sein sollten, haben die Fraktionen keinen Gebrauch gemacht.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 18. November 2015 statt.

B Änderungsanträge der Fraktionen

Zum Einzelplan 15 stellten die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen drei gemeinsame Änderungsanträge (vgl. Anlagen). Die Änderungsanträge wurden zur Abstimmung gestellt. Eventuelle weitere Änderungsanträge der Fraktionen werden im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht und dort zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmung

Die Abstimmung über die drei Änderungsanträge und die Schlussabstimmung über den Einzelplan 15, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, erfolgten wie folgt:

1. Änderungsantrag - Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen betreffend Kapitel 15044 „Pflege, Alter, demographische Entwicklung“, Titel 68620 „Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW)“

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen. Die Fraktionen der CDU und der FDP haben nicht abgestimmt.

2. Änderungsantrag - Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen betreffend Kapitel 15044 „Pflege, Alter, demographische Entwicklung“, Titelgruppe 62 „För-

derung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellprojekte in der Pflegeausbildung und den Gesundheitsfachberufen“, Titel 68662 „Zuschüsse an Sonstige“

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN mit der Maßgabe angenommen, dass sich die ausgewiesene Summe in Höhe von 3.491.600 Euro um 250.000 Euro der Ergänzung auf 3.741.600 rechnerisch erhöht. Die Fraktionen der CDU und der FDP haben nicht abgestimmt.

3. Änderungsantrag - Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen betreffend Kapitel 15044 „Pflege, Alter, demographische Entwicklung“, Titelgruppe 90 „Pflege, Alter, demographische Entwicklung“ Titel 68690 „Zuschüsse an Sonstige“

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen. Die Fraktion der CDU hat nicht abgestimmt.

In der anschließenden Abstimmung wurde der Einzelplan 15 in der geänderten Fassung, soweit er den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Günter Garbrecht
Vorsitzender

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2016**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD Grüne	<p>Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung Titelgruppe 62 Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellprojekte in der Pflegeausbildung und den Gesundheitsfachberufen</p> <p>Titel 686 62 Zuschüsse an Sonstige</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2016 Ansatz lt. HH 2015</p> <p>von 3.291.600 Euro 4.069.100 Euro um 200.000 Euro auf 3.491.600 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Die Enquete-Kommission „Bewertung der Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte in Nordrhein-Westfalen unter den Bedingungen der Schuldenbremse und des demografischen Wandels in der Dekade 2020 bis 2030“ hat in ihrem Abschlussbericht (DS 16/9500) die Handlungsempfehlungen gegeben (vgl. S. 36 Teil B Handlungsempfehlungen Nr. 102 und 103), dass „vor dem Hintergrund, dass auch ein akuter Mangel an akademischem Pflegepersonal besteht, eine ausreichende Zahl von Studienplätzen zur akademischen Qualifikation der Pflegekräfte zur Verfügung stehen sollte. Darüber hinaus sollten die Pflegewissenschaft, -forschung sowie -pädagogik weiter gestärkt werden.“ Aufgrund dieser Handlungsempfehlungen sollen die Ansätze für die Pflegewissenschaft um insgesamt 250 TEUR erhöht werden; davon entfallen 200 TEUR auf die o.a. Förderung von Modellprojekten im Rahmen dieses Haushaltstitels. (Siehe auch Änderungsantrag zu Kapitel 15 044 Titel 686 20).</p>	<p>SPD Ja CDU - GRÜNE Ja FDP - PIRATEN Nein</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2016**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis																																		
	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung TG 90 Pflege, Alter, demographische Entwicklung Titel 686 90 Zuschüsse an Sonstige</p> <p>Erhöhung des Baransatzes:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2016</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2015</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">7.242.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">8.642.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.250 000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">8.492.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung (VE):</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2016</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2015</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">6.200.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">6.200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.250 000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">7.450.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Fälligkeit der zusätzlichen VE: 2017: 550.000 Euro, 2018: 550.000 Euro, 2019: 150.000 Euro</p> <p>Begründung: Nach der Verabschiedung des neuen GEPA mit dem Alten- und Pflegegesetz sowie dem novellierten Wohn- und Teilhabegesetz ist es von besonderer Bedeutung, den Wandel der Wohn-, Pflege- und Unterstützungsformen insbesondere im ambulanten Setting kontinuierlich voranzubringen. Gleichzeitig stehen wir vor der Aufgabe, die UN-Behindertenrechtskonvention für die verschiedenen Lebensbereiche und -phasen sukzessive umzusetzen. Zukunftsaufgabe ist es daher, Kommunen, Gemeinden, Stadtteile und Sozialräume so zu gestalten, dass alle Menschen – mit und ohne Behinderung – gleichberechtigt im Quartier leben und am gesellschaftlichen Le-</p>	2016		Ansatz lt. HH 2015	von	7.242.600 Euro	8.642.600 Euro	um	1.250 000 Euro		auf	8.492.600 Euro		2016		Ansatz lt. HH 2015	von	6.200.000 Euro	6.200.000 Euro	um	1.250 000 Euro		auf	7.450.000 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">SPD</td> <td style="width: 30%;">Ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td>Nein</td> </tr> </table>	SPD	Ja	CDU	-	GRÜNE	Ja	FDP	Enth.	PIRATEN	Nein
2016		Ansatz lt. HH 2015																																			
von	7.242.600 Euro	8.642.600 Euro																																			
um	1.250 000 Euro																																				
auf	8.492.600 Euro																																				
2016		Ansatz lt. HH 2015																																			
von	6.200.000 Euro	6.200.000 Euro																																			
um	1.250 000 Euro																																				
auf	7.450.000 Euro																																				
SPD	Ja																																				
CDU	-																																				
GRÜNE	Ja																																				
FDP	Enth.																																				
PIRATEN	Nein																																				

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>ben teilnehmen können. Hierzu gehört auch eine zukunftsgerechte Gestaltung der Wohn-, Pflege- und Unterstützungsinfrastruktur.</p> <p>Dabei gilt es die sozialen und pflegerischen Angebote auf eine größere gesellschaftliche Vielfalt auszurichten und kulturelle, religiöse, sexuelle oder geschlechtsspezifische Identitäten zu berücksichtigen. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die in den kommenden Jahren in die Altersgruppe mit besonderem Hilfebedarf hineinwachsen, wird deutlich zunehmen. Hinzu kommt, dass sich Infrastruktur und Unterstützungsformen auch auf eine größer werdende Zahl von Flüchtlingen einstellen muss, die zudem auch den in ihrer Lebenslage besonderen Bedarfen und Anforderungen gerecht werden müssen. Zudem müssen die Angebote auch auf Menschen ausgerichtet werden, die sich in prekären Lebenslagen befinden und eine Unterstützung, Pflege und betreutes Wohnen benötigen.</p> <p>Durch eine Vielzahl präventiver Elemente und eine optimale Verzahnung professioneller, nachbarschaftlicher wie auch familiärer Unterstützung ein wichtiger Pflege- und Hilfemix zur Sicherung eines selbstbestimmten Lebens im Quartier sowie der zukünftigen pflegerischen Versorgung und Unterstützung befördert werden.</p> <p>Mit einer entsprechenden Quartiersausrichtung und -entwicklung wollen wir die Sicherung einer verlässlichen Versorgung älterer Menschen sowie Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf gerade im Hinblick auf die in Zukunft wahrscheinlich begrenzten personellen Ressourcen aufbauen und die Entwicklung hin zu inklusiven Quartieren mit Versorgungssicherheit und Teilhabe unterstützen. Zudem wollen wir mit den Quartierskonzepten eine an den Wünschen der Menschen orientierte Versorgungsinfrastruktur und Teilhabekultur befördern.</p> <p>Die Kommunen werden dabei mit dem Förderangebot des Landesförderplans Alter und Pflege unterstützt. Die Zusätzlichen Mittel sollen insbesondere genutzt werden für die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altersgerechte Quartiersentwicklung in den Kommunen; • Förderung einer quartiersbezogenen Konzeptentwicklung vor Ort; • Unterstützung örtlicher Planungsprozesse; • Modellprojekte „Versorgungssicherheit (Pflege und Unterstützung) für <ul style="list-style-type: none"> - Menschen in prekären Lebenssituationen, u.a. ehemals Wohnungslose, Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie altersbedingten wohnbegleitenden Bedarf und Betreuung, - Flüchtlinge (geflüchtete Menschen) mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie im Alter und besonderen gesundheitlichen Lebenslagen; • Inklusion leben im Quartier für Menschen mit Behinderung, u.a. mit einem gesundheitsbedingten Pflege- und Unterstützungsbedarf und im Alter; • Menschen mit Migrationsgeschichte im Quartier 	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<ul style="list-style-type: none"> • Individualität und Diversität, Gender Mainstreaming - Bewusstsein für Vielfalt schaffen; • Beratung Demenz im Quartier; • Mehrgenerationenkonzepte im Quartier; • Modelle zur Kooperation und Netzwerkarbeit im Quartier; • Unterstützung bei der Entwicklung von Quartiersstützpunkten und Nachbarschaftszentren. 	